

## Wohnflächenberechnung



MANSFELD  
SÜDHARZ

Anlage zum Antrag auf Lastenzuschuss vom:

Für das Wohnhaus/die Eigentumswohnung auf dem Grundstück:

Zur Ermittlung der Pauschalbeträge für Instandhaltungs- und Betriebskosten:

### ERDGESCHOSS

Wohnzimmer	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
Esszimmer	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
Küche	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
Schlafzimmer	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
_____zimmer	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
_____zimmer	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
_____zimmer	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
Speisekammer	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
Bad	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
Toilette	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
Flur	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
Diele	m	x		m	=		m <sup>2</sup>
Abstellräume	m	x		m	=		m <sup>2</sup>

### DACHGESCHOSS

_____zimmer	m	x		m	=	m <sup>2</sup>	
Abzug Schräge	m	x		m	:2 =	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
_____zimmer	m	x		m	=	m <sup>2</sup>	
Abzug Schräge	m	x		m	:2 =	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
_____zimmer	m	x		m	=	m <sup>2</sup>	
Abzug Schräge	m	x		m	:2 =	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
_____zimmer	m	x		m	=	m <sup>2</sup>	
Abzug Schräge	m	x		m	:2 =	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>

Flur	m	x	m	=	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Abzug Schräge	m	x	m	:2 =	m <sup>2</sup>	
Toilette	m	x	m	=	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Abzug Schräge	m	x	m	:2 =	m <sup>2</sup>	
Bad	m	x	m	=	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Abzug Schräge	m	x	m	:2 =	m <sup>2</sup>	
Abstellräume	m	x	m	=	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Abzug Schräge	m	x	m	:2 =	m <sup>2</sup>	

Nutzfläche der Geschäftsräume	m	x	m	=	m <sup>2</sup>
	m	x	m	=	m <sup>2</sup>

Gesamtfläche	m <sup>2</sup>
--------------	----------------

Zur Wohnfläche gehört nicht die Grundfläche von Zubehörräumen (Keller, Waschküche, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachboden, Trockenräume, Hobbyräume) und Geschäftsräume.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass die Angaben richtig und vollständig sind und ich davon Kenntnis genommen habe, dass eine Nachprüfung vorbehalten wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Hinweise:**

1. Zur Wohnfläche zählen Grundfläche (Länge x Breite) aller Räume einer Wohnung einschließlich Küche, Speisekammer, Bad, Toilette und Flure. Anrechnungsfrei bleiben die Grundflächen für Zubehör-, Wirtschafts- und Geschäftsräume.
2. Die Grundfläche der Räume ist voll anzurechnen (100 %), wenn die Höhe der Räume mindestens 2 m beträgt.
3. Die Grundfläche von Raumteilen mit einer lichten Höhe von 1-2 m (Räume mit Dachgeschoss) werden zur Hälfte angerechnet (50 %).  
Nicht zur Wohnfläche gehören Räume mit einer lichten Höhe unter 1 m. (0 % Anrechnung)
4. Sie ermitteln die Grundfläche von Räumen mit Schrägen wie folgt:
  - Grundfläche ermitteln
  - Davon absetzen: 50 % der Fläche, deren Höhe weniger als 2 m beträgt  
100 % der Fläche, deren Höhe weniger als 1 m beträgt